

ANDREAS TRUNSCHKE

Neue Wege wagen.

Überlegungen zu Leitungsstruktur und Mitbestimmung im (branden- burgischen) Hochschulgesetz

Auf der Suche nach dem richtigen Gesetz

1

Hochschulpolitik gewinnt an politischem Stellenwert. Nach Jahren des Randdaseins rückt die Debatte um Hochschulen, ihre Aufgaben, ihre innere Struktur und ihre finanzielle Ausstattung wieder näher an das Zentrum der politischen Diskussionen heran.

Dafür gibt es viele Gründe. Unübersehbar befinden sich die Hochschulen in einer Krise. Der deutsche Vereinigungsprozeß hat diese Krisensituation zeitweilig verdeckt und zugleich durch Übertragung auf den Osten verstärkt, jetzt wird sie um so deutlicher sichtbar. Der inzwischen dauerhafte Zustand, daß auf einen Studienplatz fast zwei Studierende kommen, mit allen Folgen, ist nur ein äußeres Symptom für die allgemeine Krise, ebenso wie die im letzten Jahr plötzlich aufgeflamten und dann ebenso plötzlich wieder abgeflauten Studentenproteste. Seit dem sogenannten Öffnungsbeschluß aus dem Jahre 1977 hat sich die Zahl der Studierenden auf 184 Prozent im Jahre 1996 erhöht, die Zahl der Stellen ist nur auf ca. 108 Prozent gestiegen. Wenn es stimmt, daß wir uns im Übergang zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft befinden, wird die Bedeutung von Forschung und Lehre wachsen. Darauf hat die Politik bisher nicht adäquat reagiert.

Überhaupt die Politik: Die beiden gegenwärtigen wichtigsten Konzepte lassen sich auch in dem Herangehen an die Hochschulen wiederfinden. Die Vertreter einer »Standort-Deutschland-Politik« setzen auf eine möglichst stromlinienförmige Ausrichtung der Hochschulen auf die Anforderungen der Wirtschaft, um so zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik beizutragen. Hochschulen sollen wie Firmen geleitet werden, Studierende möglichst schnell durchgeschleust werden, immer größere Etats direkt der wirtschaftsnahen Forschung dienen.

Die Anhänger der »Lebensort-Deutschland-Politik« setzen dagegen auf Bildung und Ausbildung; zum Teil sogar auf Studium als Lebensweise. Die Einheit von Forschung und Lehre soll für alle Studierenden gewahrt bleiben; die Hochschulen werden als demokratischer oder, wie es der scheidende Präsident der Oldenburger Universität nennt, republikanischer Ort verstanden.

Fest steht, so wie bisher kann es nicht mehr lange weitergehen; die Situation ist für die Studierenden und Wissenschaftler so unerträglich wie für die Regierenden unbefriedigend.

Andreas Trunschke – Jg. 1959, Dr., Mitglied des Landtages Brandenburg, Wissenschafts- und kulturpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion.

2

Ein Zeichen für die in Bewegung geratene Hochschuldebatte ist zweifellos die Tatsache, daß gegenwärtig sowohl auf Bundesebene als auch in verschiedenen Ländern über neue Hochschulgesetze nachgedacht wird. Im August 1998 hat der Bundespräsident das neue Hochschulrahmengesetz unterschrieben. Im Land Brandenburg arbeitet der zuständige Minister seit nunmehr zwei Jahren mit Hochdruck an einem neuen Gesetz. Alle bisherigen (Referenten-)Entwürfe sind allerdings auf heftigste und fast einhellige Ablehnung gestoßen. Die Gegnerschaft reicht von den Studierendenvertretungen bis zu den Rektoren und Senatoren, von den Gewerkschaften bis zum Hochschulverband. Eine seltene Einheitsfront, die jedoch verständlich ist, wenn man berücksichtigt, daß durch die bisherigen ministeriellen Entwürfe und Überlegungen allzu sehr die »reine Lehre« der Betriebswirtschaft durchschimmerte.

3

Die Linke ging und geht bei ihrer Ausarbeitung oder Kritik von Hochschulgesetzen meist von einem Leitbild aus, das sich stark vereinfacht und provozierend als »vormundschaftliche Hochschule« bezeichnen läßt. Die Hochschulgremien, ihre Aufgaben und Rechte, ihre Zusammensetzung und deren interne Machtverhältnisse wurden en detail festgeschrieben.

Dahinter steckte die – berechnete – Vermutung, daß die verbeamteten Professoren die Hochschulen – vor allem das Geld – die Personalstellen sowie die Lehr- und Forschungsthemen weitgehend unter sich bestimmen und letztlich die Mitarbeiter und die Studierenden beherrschen; Frauen sowieso die Benachteiligten sind; der Staat sich seinen Einfluß auf die Hochschulen ebenso sichert wie die Wirtschaft und beide zusammen damit die Freiheit der Wissenschaften streckenweise zur Farce machen.

Dahinter steckt die Beobachtung, daß wesentliche forschungs- und lehrrelevante Impulse nicht von den Hochschulen ausgingen und bis heute nur begrenzt an ihnen Raum gewinnen, z.B. die ökologische und die feministische Bewegung und technikkritische Vorstellungen. Deshalb soll ein weiter Aufgabenkanon gesetzlich festgeschrieben werden; fürsorglich sollen für die Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter die Rechte in den einzelnen Gremien festgeschrieben werden, auf daß kein Professor, kein Minister daran rütteln kann. Möglichst viele Gremien und deren festgeschriebene Zusammensetzung sollen die Defizite im Hochschulbetrieb abbauen. (Der Autor selbst hat an mehreren entsprechenden Gesetzestexten mitgeschrieben und mitgestritten.)

4

Ein derartiges Vorgehen stößt jedoch zunehmend an Grenzen. Wer heute in einem Hochschulgesetz die detaillierte Hochschul(leitungs)struktur und die Mitwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Hochschulmitglieder in ihnen festschreiben will, der muß zuerst einige Fragen beantworten:

Die erste Frage lautet, warum müssen eine Hochschule mit unter 1.000 Studierenden und eine Hochschule mit 20.000 Studierenden

dieselbe Struktur haben? Warum müssen Universitäten und Fachhochschulen dieselbe Struktur haben? Warum Hochschulen mit einem Standort und Hochschulen mit mehreren Standorten? Warum künstlerische Hochschulen – wie die Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg –, technische Hochschulen – wie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus –, kulturwissenschaftliche Universitäten – wie die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) über einen Kamm scheren? Müssen Binnenhochschulen und grenzüberschreitende Hochschulen einheitlich gestrickt sein?

Die zweite Frage ist noch weit grundsätzlicher: Welches ist unter heutigen Bedingungen überhaupt die richtige Struktur für eine Hochschule? Ist wirklich noch dieselbe Struktur geeignet, wenn statt 10 Prozent eines Jahrganges fast 40 Prozent studieren? Welchen Einfluß haben Prozesse wie die Globalisierung, Anforderungen wie die Zukunftsfähigkeit und Möglichkeiten wie die der Informationstechniken? Brauchen Hochschulen eine andere Leitungsstruktur, wenn sie statt eines vorgegebenen Haushalts mit Hunderten von Titeln einen globalisierten Haushalt mit sehr wenigen oder gar nur einem Titel bekommen? Welchen Anteil haben die bisherigen Leitungsstrukturen an der Krise der Hochschulen? Wie lassen sich die Blockaden einer Gruppenuniversität mildern, ohne die Gruppenuniversität selbst in Frage zu stellen? Warum ist die Teilnahme an der Hochschulleitung so gering; liegt die verschwindend geringe Beteiligung der Studierenden an den Gremienwahlen tatsächlich nur daran, daß es dort keine Gruppenparität gibt? Wie müssen sich die Rechte und Pflichten des Einzelnen zu denen der Hochschulgesamtheit verhalten?

Fragen über Fragen, überzeugende Antworten stehen aus.

Drehen wir den Spieß einmal um, fragen wir, brauchen wir als Linke tatsächlich eine bestimmte Leitungsstruktur für die Hochschulen, brauchen wir gar die jetzige Leitungsstruktur, plus einiger Verbesserungen natürlich, um unser Idealbild einer Hochschule zu finden? Könnte es nicht gar sein, daß unsere detaillierte Festbeschreibung von Gremien unserer anderen Forderung nach Hochschulautonomie entgegensteht?

5

Besinnen wir uns auf den Kern linken Hochschulverständnisses. Das läßt sich schwer fest definieren, will man nicht Schubladen auf und zu machen. Aber einige Essentials lassen sich doch allgemein beschreiben, ohne hier eine abschließende Aufzählung anzustreben: Wissenschaft wird nicht nur als kognitives, sondern auch als soziales System verstanden. Hochschulen sind republikanische Gebilde, sie gehören der ganzen Gesellschaft. Sie sollten sich an den Interessen der ganzen Gesellschaft ausrichten und nicht nur an denen einer mächtigen Gruppe. Ihre Tätigkeit in Forschung und Lehre soll offen, frei und transparent sein. Im Inneren sollen sie die Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen ermöglichen und einen herrschaftsarmen Raum darstellen.

Um diesen Zielen näher zu kommen, sind sicher verschiedene Modelle denkbar. Jedenfalls sind die Strukturen kein Ziel, sondern

»lediglich« mögliche Mittel. Das bisherige Modell der Gruppenuniversität mit einer generellen oder auf wesentliche Fragen beschränkten Professorenmehrheit ist zweifelsfrei besser als die alte Ordinarienuniversität, letztlich aber doch noch weit vom Ideal entfernt. Warum also nicht experimentieren, wie sich mit einer offengelassenen Hochschulstruktur Demokratie und Mitbestimmung festschreiben lassen?

Experimentiert nur, experimentiert nur

Der Versuch könnte sich lohnen. Wagen wir das (Gedanken-)Experiment, mit der Leitungsstruktur der Hochschulen zu experimentieren. Lassen wir die Hochschulen ihre Leitungsstruktur selbst festlegen. In einem Gesetz sollen nur noch wenige Gremien, Strukturen und Funktionen aufgeführt werden: Hochschulleitung, Fakultäten bzw. Fachbereiche, dort Dekan und Fakultäts- bzw. Fachbereichsrat, außerdem Hochschulräte, Kanzler, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragter für Behinderte. Die Aufgaben der letzteren sollten jedoch detailliert festgelegt werden, da sie scheinbar nicht unmittelbar aus dem Wissenschaftsbetrieb heraus entstehen, sondern als »Fremdkörper« zur Korrektur von Fehlentwicklungen, zu denen die Hochschulen von sich aus nicht allein in der Lage sind, implantiert werden. Mehr Gremien nicht.

Damit entsteht aber eine Frage: Wie sichert man dann noch die Mitbestimmung an der Hochschule, wenn es keinen Senat, kein Konzil etc. gibt bzw. gesetzlich vorgeschrieben also zwingend geben muß? Zunächst einmal ganz einfach dadurch, daß die Grundordnung mit einer neuen Struktur der Hochschule durch das bis dahin ja vorhandene Konzil erarbeitet werden muß. Dann muß festgelegt werden, daß die neu erarbeitete Grundordnung anschließend in einer Urabstimmung an der Hochschule beschlossen wird, in einer Urabstimmung, bei der alle Statusgruppen einzeln abstimmen und alle Statusgruppen zustimmen müssen:

»Das Konzil hat die Grundordnung der Hochschulen binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erarbeiten und durch eine Urabstimmung an der Hochschule beschließen zu lassen. Dabei stimmt jede Statusgruppe einzeln ab; die Grundordnung ist angenommen, wenn alle Statusgruppen dem Entwurf zugestimmt haben.«

Wenn also die Studierenden eine Grundordnung nicht wollen, dann wird sie nicht sein. Das gleiche gilt für die Professoren und für den sogenannten akademischen Mittelbau. Alle haben die gleiche Chance, aber für niemanden wird vorher festgeschrieben, wie und ob er sie wahrnimmt.

Ähnliches, nicht unbedingt gleiches, muß auch für künftige Änderungen gelten: »Bei Änderungen der Grundordnung darf in dem dafür zuständigen Gremium keine geschlossen stimmende Mitgliedergruppe überstimmt werden.«

Als nächstes müssen Mindestanforderungen an jede neue Leitungsstruktur festgeschrieben werden, z.B.: »Die Leitungsstruktur muß die demokratische Mitwirkung aller Hochschulmitglieder und -angehörigen ... sowie die Funktionalität der Hochschule gewährleisten und die Gleichstellung von Mann und Frau fördern. Sie muß

die Prinzipien der Transparenz, der Rechenschaftslegung und der Kontrolle gewährleisten; sie muß Abwahlmöglichkeiten für alle gewählten Personen vorsehen.»

Weiterhin sind einige Forderungen für die Zusammensetzung der Gremien zu stellen, für die Gremien, die dann gebildet werden: *»Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können. In Angelegenheiten, die vorrangig eine Mitgliedergruppe betreffen, darf diese geschlossen stimmende Gruppe nicht überstimmt werden.«*

Wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Rechten der Professoren als gegeben und unveränderlich hinnimmt, wäre allerdings hinzuzufügen: *»Bei Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre betreffen, und in Angelegenheiten, die die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Professoren unmittelbar betreffen, verfügen die Professoren über die Mehrheit der Stimmen.«*

Immerhin Mehrheit der Stimmen, nicht notwendig die Mehrheit der Sitze. Aber auch das kann und sollte man weiter aufweichen: *»Werden für ein Gremium für eine Mitgliedergruppe mehr Sitze oder Stimmen als für andere Mitgliedergruppen vorgesehen, so werden die über die Zahl der anderen Mitglieder hinausgehenden Sitze oder Stimmen durch alle Mitglieder der Hochschule gewählt.«*

Wo steht denn geschrieben, daß die nach jetzigem Stand verfassungsrechtlich notwendige Professorenmehrheit nur durch die Professoren gewählt werden darf. Mit der vorgeschlagenen Variante wäre die Macht der Professoren in den Gremien, in denen sie die Mehrheit haben müssen, eingeschränkt, da ein Teil der Professoren nicht allein durch ihre Kollegen in dieses Gremium gewählt würden, sondern durch alle Hochschulangehörigen. Diese Professoren wären den Studierenden mehr verpflichtet als den anderen Professoren, denn die Studierenden entscheiden, ob sie wiedergewählt werden oder nicht.

Als nächster Schritt zur Sicherung der demokratischen Mitbestimmung ist ein suspensives Gruppenveto vorstellbar und wünschenswert. Schließlich gibt es weitere demokratische Einflußmöglichkeiten über den Hochschulrat, der als Bindeglied zwischen Hochschule und Gesellschaft fungiert und die Hochschule in grundsätzlichen Angelegenheiten berät, bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne mitwirkt und den Haushaltsplan bestätigt. In diesen Hochschulrat wählt jede Mitgliedergruppe der Hochschule je einen Vertreter. Hinzu kommen weitere Vertreter der Hochschule, z.B. die Gleichstellungsbeauftragte und der Leiter der Hochschule, sowie Vertreter relevanter gesellschaftlicher Gruppen, zum Beispiel aus den Gewerkschaften, aus den Industrie- und Handelskammern und eine in Fragen des Umweltschutzes als qualifiziert ausgewiesene Person.

Ganz entscheidend ist, daß Effizienz, Wirtschaftsnähe und schnelle Ausbildung zwar wichtige Kriterien für eine Hochschule sind, aber nicht die alleinigen entscheidenden. Dazu muß der Aufgabenbereich der Hochschule ausreichend weit gefaßt werden; ganz klar muß zum Ausbildungsauftrag ein Bildungsauftrag gehören,

muß die Pflicht zur Einmischung in die Gesellschaft kommen, zur Bereitstellung von Orientierungswissen:»*Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung. Sie tragen zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung bei. Sie wirken dabei an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen mit. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung fordern.*«

7

Dabei muß den Hochschulen endlich ein größerer Spielraum bleiben, eigenverantwortlich nach neuen Wegen zu suchen und Profile auszuprägen. Es gehört zu den wenigen Vorzügen des neuen Hochschulrahmengesetzes, daß es die Leitungsstruktur offener als bisher läßt. Die Linke tritt seit langem für die Hochschulautonomie ein und sollte nicht jetzt, da der Bundespräsident die Länder auffordert, die Freiräume des Hochschulrahmengesetzes an die Hochschulen weiterzugeben, zurückschrecken. Im Gegenteil, in Brandenburg beispielsweise, muß die Linke mit dafür sorgen, daß die Hochschulen tatsächlich diesen Freiraum bekommen. Sich dafür zu entscheiden, fällt in diesem Bundesland um so leichter, da das regierungsamtlich vorgesehene Gesetz in dieser Hinsicht der GAU, der größte anzunehmende Unfall, wäre. Hochschulen sollen demnach geleitet werden, wie man sich das früher für Großunternehmen vorstellte – ein mächtiger und damit ohnmächtiger Leiter an der Spitze. Besser den Freiraum an die Hochschulen weitergeben, als auf diese Weise den Freiraum des Hochschulrahmengesetzes ausgestaltet sehen. Doch noch mehr sollte sich die Linke darauf konzentrieren, dem drohenden Mißbrauch dieser Autonomie im Sinne der Standort-Deutschland-Ideologie entgegenzuwirken.

Autonomie kann dann aber nicht nur für die Struktur der Hochschulleitung gelten, sondern ebenso für den Haushalt, die Personalbewirtschaftung und die inhaltliche Gliederung (Fakultäten, Fachbereiche) und Aufgabenstellung (Studiengänge). Wenn man sich für Autonomie *und* gesellschaftliche Einbettung entscheidet, sollte man es weitgehend konsequent tun. Im Kern ginge es insgesamt darum, direkte Steuerungsmethoden des Staates durch indirekte abzulösen.

Die Hochschule muß also einen Globalhaushalt (in einer Summe) oder wenigstens einen weitgehend globalisierten Haushalt (Personal, Verwaltungsmittel, Mittel für Lehre und Forschung, Investitionen) bekommen, womit das Interesse an der demokratischen Mitwirkung automatisch wachsen dürfte. Wer nicht mitwirkt, hat einfach weniger Geld, Personal und Gerät. Unabdingbare Voraussetzung für globalisierte Haushalte aber ist deren Ausfinanzierung. Jeder Hochschule ist nur abzuraten, sich ohne eine solche Ausfinanzierung darauf einzulassen. Sie hätte nur den Schwarzen Peter für die Mangelwirtschaft übernommen, die Politik und die Politiker wären fein raus.

Außerdem sollen die Hochschulen selbst über ihr Personal entscheiden dürfen, einschließlich der Berufungen der Professoren,

deren Beamtenstatus außerdem abgeschafft werden muß. Im Interesse der Wissenschaftler und der Hochschulen sollten jedoch die Hochschulangehörigen Bedienstete des Landes bleiben. Die Hochschulangehörigen hätten z.B. bessere Bedingungen im Falle einer Kündigung, da Ersatzarbeitsplätze nicht allein an ihrer Hochschule, sondern im ganzen Land gesucht werden müßten. Die bisher stets unterfinanzierten Hochschulen müssen nicht auch noch die Versorgungsleistungen übernehmen.

Zur größeren Autonomie der Hochschulen gehört – wenigstens für die Linke – die stärkere gesellschaftliche Einbindung. Eine Möglichkeit dazu besteht in dem bereits erwähnten Hochschulrat. Gesellschaftliche Kräfte erhalten über das bisherige Maß hinaus Einfluß auf die Hochschulen.

Zu fragen ist natürlich auch nach den Aufgaben des Parlamentes, wenn es sein höchstes Recht, die Haushaltsfestlegung so weitgehend abgibt. An die Stelle der detaillierten Haushaltsfestlegungen soll die letzte Entscheidung über Zielvereinbarungen zwischen zuständigem Ministerium und den entsprechenden Hochschulen treten. In solchen Zielvereinbarungen müßen die Erwartungen und Aufgaben der Hochschulen ebenso festgelegt werden wie die (finanziellen) Verpflichtungen des Staates.

Noch weiter wagen

8

Dabei müßte mit dem hier skizzierten Modell noch lange nicht Schluß sein. Hier ist ja lediglich die konkrete Leitungsstruktur offen gelassen worden, ob Präsident oder Rektor, ob Einzelleitung oder Kollektivleitung, ob allmächtige (und gleichzeitig wohl ohnmächtige) Hochschulleitung und nur angehängte Gremien. Die Mitbestimmung ist aus den konkreten Formeln für einzelne Gremien in allgemeine Grundsätze und Bestimmungen hinübergerettet.

Vor allem aber würde an der Gruppenuniversität festgehalten. Eine solche ständeorientierte Auffassung aber kann und muß man hinterfragen. Die Grundlagen, auf denen die Gruppenuniversität steht, erscheinen mir als wackelig. Grundlage wäre nämlich, daß sich die Hochschulangehörigen je nach Hauptaufgabe im Hochschulbetrieb (Lernen; Lehren; Forschen; Verwalten etc.) unterscheiden ließen, und daß diese Unterscheidung für alle Fragestellungen in allen Gremien relevant wäre. Daß das nicht immer sinnvoll ist, wurde bereits oben angedeutet. Was unterscheidet die Interessen eines Professors von denen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in Fragen ihrer gemeinsamen Forschung außer der persönlichen Einflußnahme und Reputation? Was sollen Verwaltungsangestellte in Fragen der Lehre schon groß mitreden?

Oder anders herum: Lassen sich nicht vom Grundsatz her alle Hochschulangehörigen von den grundlegenden Interessen der Hochschule überzeugen? So gesehen ist die Gruppenuniversität ein höchst undemokratisches Unterfangen, schreibt es doch für die absolut größte Gruppe, die der Studierenden, nicht einmal genausoviele Rechte fest wie für die kleinste, die Professoren. One man, one vote... Ein Experiment wäre es wert!

Risikvolle Chancen: Nur der verdient sich Freiheit...

9

Die PDS Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit Hochschulangehörigen mehrerer Hochschulen und aller Statusgruppen, im Dialog mit aktiven Gewerkschaftern einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die obigen Zitate sind aus diesem Text. Die PDS-Landtagsfraktion wird diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, wenn die brandenburgische Landesregierung ihren neuen Entwurf ebenfalls dem Landtag präsentiert.

Mit der vorgestellten Konstruktion werden die Rechte aller Mitgliedergruppen einer Hochschule gewahrt; sie müssen sich allerdings aktiver als bisher für ihre Rechte einsetzen. Die Chancen dafür dürften kaum ungerechter als bisher verteilt sein. Der professoralen Macht steht die übergroße Zahl der Studierenden entgegen. Gerade die Studierenden (und die wissenschaftlichen Mitarbeiter) können von diesen Regelungen profitieren, da ihre möglichen Rechte deutlich über ihre bisher gewährten hinausgehen. Aber auch die Professoren können gewinnen, sind sie doch stärker als bisher gezwungen, sich auf das gute Argument zu stützen und stärker auf die Belange der Studierenden einzugehen, was ihrer Reputation an der Hochschule nur guttun kann. Immer vorausgesetzt, die einzelnen Gruppen kämpfen für ihre Belange und sind zugleich kompromißfähig.

10

Wenn man derartige Überlegungen präsentiert, wird unter Linken meist eingewendet, das wäre alles sehr schön, es ginge aber an der Realität vorbei. In dieser würden sich nämlich die Ministerialbürokratie und die Professoren schon durchzusetzen wissen. In der Tat, auch wenn die Hochschullehrer nur selten als geschlossene Gruppe handeln, so doch allemal eher als die Masse der Studierenden. Die Hochschullehrer erscheinen bei der Wahrung ihrer Rechte als die aktiveren. Die meist eher konservative Wissenschaftsbürokratie drängt in eine Richtung, in der finanzielle Einsparungen zum Hauptkriterium werden. Die Gefahr ist zweifellos groß, daß die Hochschulen an Profil verlieren. Die Erfahrungen, die man gegenwärtig in Berlin mit einer Experimentierklausel macht, sind für Linke alles andere als ermutigend.

Das ist ein Grund dafür, daß die PDS Brandenburg ihren Gesetzesvorschlag in Hinsicht auf die Gremien und auf die Mitbestimmung ausdrücklich als Experiment verstanden hat. Nach gewisser Zeit soll es dem Landtag wieder obliegen, den Ausgang der Experimente zu bewerten. Ein anderer Grund ist der, daß selbstverständlich die verschiedenen Experimente an den verschiedenen Hochschulen nach einer gewissen Zeit auf ihren Wert und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Hochschulen oder gar auf alle Hochschulen überprüft werden müssen.

So groß die Gefahr ist, die Gefahr des Stillstandes und der Beserwisserei ist größer. Die Hochschulen müssen sich reformieren, auch gerade hinsichtlich ihrer Leitungsstruktur. Dazu brauchen sie die nötigen Freiräume.

Die Linke braucht dazu ein Politikverständnis, nach dem einer-

seits allen die gleichen Chancen gegeben werden, wobei vorhandene Ungleichheiten selbstverständlich berücksichtigt werden, damit nicht am Ende der Bettler und der Millionär das gleiche Recht haben, unter der Brücke zu schlafen. Jedem müssen die Mittel und Instrumente in die Hand gegeben werden, damit er chancenreich für seine Rechte kämpfen kann. Zu diesem Politikverständnis gehörte aber auch, daß jeder selbst (mit)kämpfen muß.

*»Ja! diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.
Und so verbringt, umrungen von Gefahren,
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.
Zum Augenblicke dürft ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön!«*

Goethes berühmte Passage aus dem »Faust. Der Tragödie Zweiter Teil« kann ganz gut auch für linke Hochschulpolitik stehen. Ein solches Politikverständnis schließt selbstverständlich ein, daß die Linke immer und selbstlos für die eintritt, die nicht mehr oder nur noch unzureichend selbst für ihre Rechte eintreten können. Genauso wird die Linke an der Seite all derer stehen, die für demokratische Hochschulen eintreten.

Aber, sie sollte stärker als bisher auf das Mitkämpfen bestehen, und sich nicht in eine Stellvertreterposition drängen lassen, in der sie gar nicht anderes kann, als für andere zu vermuten oder gar zu entscheiden, was für diese gut ist. Das ließe sich dann als »vormundtschaftliche Hochschule« bezeichnen.

Der hier skizzierte Weg, die konkrete Hochschulstruktur offen zu lassen, ist natürlich voller Risiken; er ist aber auch voller Chancen. Vor allem aber gibt es angesichts des Reformstaus und angesichts des ungewissen Weges kaum eine Alternative dazu, wichtige Grundprinzipien zu verteidigen, die konkrete Realisierung aber offen zu lassen.